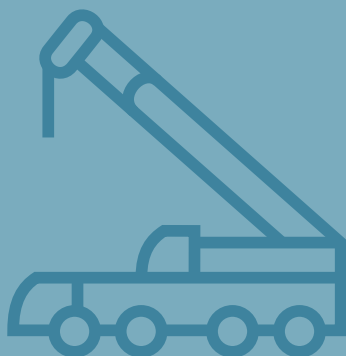
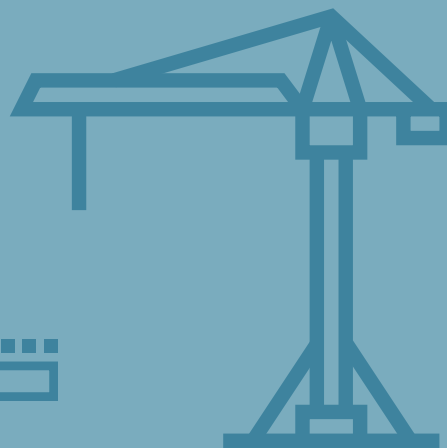
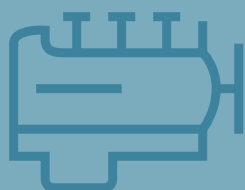
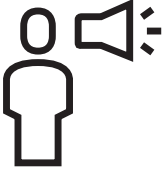

Verhaltens- kodex

Gesellschaften und
Mitarbeitende der
Firmengruppe

LIEBHERR

Die Firmengruppe





01 Gegenstand und Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex ist eine Richtlinie, welche für alle geschäftlichen Aktivitäten der Firmengruppe Liebherr gilt und klare Standards betreffend Integrität und korrekter Geschäftstätigkeit setzt. Sie ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachstehend „Mitarbeiter“) der Firmengruppe Liebherr verbindlich. Sie ergänzt bestehende andere Richtlinien und Policies der Firmengruppe (wie insbesondere die Grundwerte der Firmengruppe Liebherr, die gruppenweit gültige Corporate Responsibility Policy [nachfolgend kurz „Group CR Policy“ genannt] und die Leitsätze zum Schutz personenbezogener Daten). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend – ohne jede Diskriminierungsabsicht – ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet. Diese steht hier repräsentativ für eine geschlechtsneutrale Bezeichnung. Gemeint sind damit alle Geschlechtsidentitäten.

Mitarbeiter sind angehalten, ihr Urteilsvermögen verantwortungsbewusst und umsichtig einzusetzen und sich von Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit leiten zu lassen. Ein Mitarbeiter darf weder seine Position missbrauchen, um persönlichen Nutzen daraus zu ziehen, noch Verhalten fördern oder dulden, das nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex steht.

Aber auch Berater, Vertreter, Händler, Zulieferer oder sonstige Personen, die für die Firmengruppe Liebherr tätig sind, sollten zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes angehalten werden.



02 Beachtung des geltenden Rechts

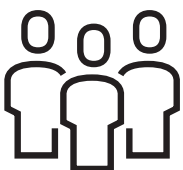
Jeder Mitarbeiter hat die gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen er handelt.

Falls lokale Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes. Sollten zwingende lokale Gesetze und/oder lokale Vorschriften weitergehend sein, sind die weitergehenden Gesetze und Vorschriften zu befolgen, wobei wir

stets bestrebt sind, dabei möglichst dem Geist des vorliegenden Verhaltenskodex nachzuleben.

In Zweifelsfällen hat der Mitarbeiter rechtlichen Rat einzuholen.

Im Folgenden behandelt der vorliegende Verhaltenskodex ausgesuchte Aspekte und Bereiche, welche die Firmengruppe Liebherr als besonders wichtig erachtet.



03 Mitarbeiter

Die Zusammenarbeit soll durch Anstand, gegenseitigen Respekt, Fairness und Vertrauen gekennzeichnet sein. Es soll stets eine offene Kommunikation gepflegt werden.

Persönliche Beleidigungen oder sexuelle Belästigungen werden nicht toleriert. Auf die Privatsphäre jedes Mitarbeiters ist in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen.

Die Auswahl und die Beförderung von Mitarbeitern soll aufgrund ihrer Qualifikation für die vorgesehene Tätigkeit erfolgen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, Behinderung, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Der Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist höchste Beachtung zu schenken.



04 Offener und fairer Wettbewerb

Die Firmengruppe Liebherr ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Wettbewerbswidrige Preisabsprachen mit Wettbewerbern oder

Marktaufteilungen ebenso wie der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind nicht zulässig.



05 Geldwäsche

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Die Firmengruppe Liebherr unterstützt die weltweiten Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche.

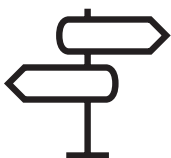
Die Mitarbeiter haben die entsprechenden Sorgfaltspflichten zu beachten, insbesondere wenn es sich um grössere Transaktionen in Bargeld handelt.



06 Gewährung und Empfang von unzulässigen Vorteilen

Besonders im geschäftlichen Verkehr oder im Umgang mit Behörden darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder Behördenmitgliedern weder direkt noch indirekt unzulässige Vorteile versprechen, anbieten, gewähren, fordern, annehmen oder verschaffen. Desgleichen darf

ein Mitarbeiter von Geschäftspartnern auch keine unzulässigen Vorteile fordern oder in Empfang nehmen. Ein Vorteil ist unzulässig, wenn dessen Art und Umfang dazu geeignet ist, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen.



07 Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter sollen Situationen meiden, in denen persönliche Interessen in Widerspruch zu ihrer Pflichterfüllung in der Firmengruppe Liebherr stehen. Tritt ein solcher Interessenkonflikt auf, hat der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten zu informieren.

Insbesondere ist es den Mitarbeitern untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder für diese tätig zu werden. Hiervon ausgenommen sind Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen.



08 Schutz von Informationen und Geschäftsgeheimnissen

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, geschäftliche Informationen über die Firmengruppe Liebherr oder Geschäftspartner, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, vertraulich zu behandeln, Vorkehrungen gegen ein unbeabsichtigtes Bekanntwerden zu treffen und die Informationen nur insoweit zu nutzen, wie es im Geschäftsinteresse notwendig ist.

Den Mitarbeitern ist es untersagt, sich auf illegalem Weg Geschäftsgeheimnisse Dritter zu beschaffen.

Beim elektronischen Informationsaustausch sind wirksame Maßnahmen zu treffen für die Sicherheit von Daten und die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes.



09 Datenschutz

Die Firmengruppe Liebherr verarbeitet, speichert und schützt personenbezogene Daten unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Regelungen. Sollten diese weniger strikt als die Grundsätze ausfallen, die sich aus den gruppenweit

gültigen Leitlinien zum Schutz von personenbezogenen Daten ergeben, so sind die Vorgaben der Leitlinien zu befolgen.



10 Schutz von Vermögenswerten

Die Firmengruppe Liebherr stellt den Mitarbeitern die für die Erbringung ihrer Arbeitsleistung notwendigen Sachanlagen wie z.B. Gebäude, Einrichtungen, Geräte und andere Vermögenswerte, wie z.B. Vorräte, Liquidität, Schutzrechte, Know-how zur Verfügung.

Die Sachanlagen und anderen Vermögenswerte der Firmengruppe Liebherr dürfen grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke benutzt werden. Eine private Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig.

Die Mitarbeiter haben diese Sachanlagen und andere Vermögenswerte mit Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust, Diebstahl oder Schaden zu bewahren.



11 Ausfuhr- und Einfuhrkontrolle

Die Firmengruppe Liebherr verpflichtet sich, die für die Ausfuhr- und Einfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr, Ein-

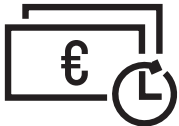
fuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung, Ausfuhr und Einfuhr der betroffenen Güter einzuhalten.



12 Schutz von Gesundheit & Sicherheit

Für die Firmengruppe Liebherr kommt der Sicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz eine grosse Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde dieser Punkt auch in die CR Policy aufgenommen. Darin wird unter anderem auch auf die Bedeu-

tung des Schutzes von Gesundheit und Sicherheit eingegangen, weshalb an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Group CR Policy verwiesen wird.



13 Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Firmengruppe Liebherr verpflichtet

sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze und internationalen Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit.



14 Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenrechte und Diskriminierung

Die Firmengruppe Liebherr toleriert und praktiziert in ihren Unternehmen keine Kinderarbeit.

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Massnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

Die Firmengruppe Liebherr fördert Chancengleichheit und toleriert keine Diskriminierung. Alle Menschen werden gleichbehandelt, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.



15 Umwelt

Die Firmengruppe Liebherr setzt sich für einen verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen ein. Aus diesem Grund wurde dieser Punkt auch in die CR Policy aufgenommen.

Darin wird unter anderem auch auf die Bedeutung des Schutzes der Umwelt eingegangen, weshalb an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen in der Group CR Policy verwiesen wird.



16 Umgang mit Konfliktmineralien

Die Firmengruppe Liebherr ergreift mit der erforderlichen Sorgfalt Massnahmen, um in ihren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien¹ zu vermeiden, um so Men-

schenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.



17 Umsetzung

Die Geschäftsführungen der Gesellschaften der Firmengruppe Liebherr haben in angemessener Weise dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter von diesem Verhaltenskodex Kenntnis nehmen und diesen beachten.

Der Mitarbeiter muss eine Verletzung des Verhaltenskodexes der jeweiligen Geschäftsführung oder dem Chief Compliance Officer der Liebherr-International AG über die jeweiligen Meldekanäle des Hinweisgebersystems der Firmengruppe Liebherr unter www.liebherr.com/de/int/über-liebherr/unternehmensprofil/compliance/compliance-meldungen.html mitteilen. Das Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeiter offen, um potentielle wesentliche Gesetzes- oder Regelverstösse, zu melden.

Die Vertraulichkeit dieser Meldungen wird soweit wie möglich gewährleistet. Repressalien gegen einen Mitarbeiter, der im guten Glauben eine Verletzung des Verhaltenskodexes gemeldet hat, werden nicht toleriert. Die Konzernrevision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und nimmt diesen in ihre Prüfkriterien auf.

Die Verletzung dieses Verhaltenskodexes durch einen Mitarbeiter kann arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

¹ Unter dem Begriff „Konfliktmineralien“ werden vorliegend Rohstoffe oder Mineralien verstanden, die aus politisch instabilen Gebieten dieser Welt stammen und deren Abbau oder Handel Zwangsarbeit und andere Menschenrechtsverletzungen fördern, zu Korruption oder Geldwäsche führen oder dazu dienen, bewaffnete Gruppen zu finanzieren. Typischerweise handelt es sich dabei um folgende Mineralien und Rohstoffe aus politisch instabilen Teilen dieser Welt: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold.

Liebherr-International AG

CH-1630 Bulle / FR

Phone: +41 26 913 31 11 • Fax: +41 26 913 31 31

www.liebherr.com

Erscheinungsjahr: 2024

Ersteller: Zentralbereich D

Datum: Februar 2024